

Bekanntmachung für den 26. September 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 2. April 2019 "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kantonale Volksabstimmung

- Dekret über den Ausbau der K 4 durch das Ränggloch in Kriens und Littau (Luzern)

**Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:
Sonntag, 26. September 2021, 10.00 - 10.30 Uhr**

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 22. September 2021 auf der Gemeindekanzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon